

## Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 20.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Martina Hafemeister <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1200
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	29.04.2021	Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		N

### Sachverhalt

Die ursprüngliche Beschlussvorlage wird um folgendes ergänzt:

Als zweite Möglichkeit können Projektträger den Sitz- und Nachbargemeinden im Umkreis von 5 Kilometern auch anbieten, anstatt Anteile an der Gesellschaft zu erwerben, die den künftigen Windpark betreibt, stattdessen eine jährliche Ausgleichsabgabe zu erhalten. Die Gemeinden treffen die Entscheidung darüber, ob sie eine solche jährliche Zahlung für die Betriebszeit der Windkraftanlagen annehmen oder das originäre gesetzliche Verfahren der Beteiligung an der Projektgesellschaft wählen.

Sollte die Gemeinde Selmsdorf Interesse an dieser risikolosen alternativen Abgabe haben, muss beim Investor nachgefragt werden, ob dieser auch bereit ist, die alternative Abgabe zu zahlen. Diese wäre voraussichtlich niedriger, aber risikolos. Angaben hierzu befinden sich auch in dem der Offerte beigefügten Bewertungsgutachten der bakertilly.

Gemäß § 11 Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz haben die Gemeinden die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen bei ihren Einwohnern zu verwenden. Zur Erreichung dieses Zwecks kommen insbesondere Maßnahmen zur

1. Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur,
2. Optimierung der Energiekosten oder des Energieverbrauchs der Gemeinde oder der Einwohner,
3. Information über die Windenergie und deren Erzeugung oder
4. Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, oder unternehmerischer Tätigkeiten in der

Gemeinde, soweit für die Einwohner jeweils ein ausreichender Bezug zu den aus der Windenergieerzeugung generierten Geldmitteln erkennbar ist,

in Betracht.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Selmsdorf beschließt,

- a) Stück Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von 500 € je Anteil zu erwerben oder
- b) keine Anteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG zu erwerben oder
- c) die Anfrage beim Vorhabenträger auf Zahlung der Ausgleichsabgabe gemäß § 11 Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

#### **FINANZIERUNG DURCH**

#### **VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### **Anlage/n**

1	§ 11 Bürgerbeteiligungsgesetz (öffentlich)
2	Gutachten bakertilly (öffentlich)